



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05208**
Datum: **08.05.2019**
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle auf regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltsberechtigung EU-Ausländern bei der Beantragung und Verlängerung von Sozialleistungen nach SGB II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

- 1) Bei jeder Antragsstellung und Verlängerung des Bezuges von Sozialleistungen nach dem SGB II die Berechtigung zum Aufenthalt der Antragsteller, seiner Angehörigen

und begünstigten Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften aller sich in Halle im Zuge der EU-Freizügigkeit niedergelassenen EU-Ausländern zu überprüfen.

- 2) Die Nachweise aus denen sich das Recht der Inanspruchnahme der Freizügigkeit für EU-Ausländer begründet sollen kritisch überprüft werden. Insbesondere sind deshalb Nachweise selbständiger oder unselbständiger Tätigkeiten, welche die Voraussetzung für eine Niederlassung nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU in Halle sind, kritisch zu hinterfragen.
Ziel ist es, den systematischen Zuzug in die Sozialsysteme zurückzudrängen
- 3) Dem Stadtrat ist, quartalsweise über die Zahl der in Halle lebenden Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländer zu berichten.
- 4) Den Stadtrat über die Höhe der Mittel, die Aufgrund der Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländern aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen zu informieren.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion

Begründung:

Der MDR hat in einer Dokumentation, Exakt-Die Story-Problemviertel vom 17.04.2019, umfassende Probleme in der halleschen Schlosserstraße kritisiert, aufgezeigt und recherchiert. Unter anderem wurde der Zuzug von EU-Ausländern aus Bulgarien und Rumänien in die Sozialsysteme thematisiert.

In diesem Beitrag wurden große Anstrengungen der betroffenen Kommunen in NRW aufgezeigt, die dieser Armutsmigration den Kampf angesagt haben.

Aufgrund der neuesten Steuerschätzung müssen Bund, Länder und Kommunen bis 2023 mit mehr als 100 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen auskommen.

Die bisherige Haltung der politisch Verantwortlichen muss sich nicht zuletzt aus diesem Grund zügig und umfassend ändern.

Die von der Bevölkerung hart erarbeiteten Steuern und Abgaben gehören den Bürgern und sind von der Politik unter den Maßgaben der Sparsamkeit und Zweckbindung zu verwalten. Die Lösung sozialer Probleme im Ausland ist nicht die Aufgabe des deutschen Steuerzahlers.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

23.05.2019

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2019

Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle auf regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltsberechtigung EU-Ausländern bei der Beantragung und Verlängerung von Sozialleistungen nach SGB II

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05208

TOP: 9.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag zu Punkt 1 und 2 ist rechtswidrig und daher abzulehnen.
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu Punkt 3 und 4 als erledigt zu erklären.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Stadtrates ist zu Punkt 1 und 2 gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) in Verbindung mit § 66 Abs. 4 KVG nicht gegeben.
Bei jeder Erst- und Fortzahlungsantragstellung werden die Voraussetzungen von § 7 Abs. 1 des Sozialgesetzbuch 2 (SGB II) überprüft, um somit nur rechtmäßigen Leistungsbezug sicherzustellen.

Vorzulegende Nachweise bezüglich behaupteter Erwerbstätigkeiten werden einer intensiven Prüfung unterzogen. Auffälligkeiten werden hinterfragt und unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten bewertet. Bei zweifelsfreiem Vorliegen der Freizügigkeit wird Leistungsberechtigung zuerkannt.

Die quartalsweisen Daten zu leistungsbeziehenden EU-Ausländern werden dem Stadtrat in dem von der Bundesagentur veröffentlichten Migrations-Monitor für die Stadt Halle (Saale) bereits zur Verfügung gestellt (siehe Anhang). Die Angaben zum Leistungsbezug im SGB XII sind parallel im Statistischen Quartalsbericht der Stadt Halle veröffentlicht.

Im städtischen Haushalt wird hingegen im Produkt Sozialleistungen keine Differenzierung nach EU-Ausländern vorgehalten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete